

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler &c. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Ml. pro Quartal. Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 4117.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Rich. Müller, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei
G. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreigesparte Petitzelle oder deren
Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach
Übereinkunft.

Die angekündigte tabellarische Uebersicht über
die in Europa bis jetzt bestehenden Arbeiterschutz-
gesetze kann, weil für diese Nummer zu umfang-
reich, erst in der nächsten Aufnahme finden.

Die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ und die Lohnbewegung.

Dass allzugroße Hize bei vielen Menschen auf die Funktionen des Gehirns lähmend einwirkt, ist eine bekannte Sache. Desgleichen ist auch bekannt, dass dieser Gefahr am meisten solche Gehirne ausgesetzt sind, die in Köpfen stecken, an denen hinten ein Kopf hängt. Die Verhandlungen der seit einiger Zeit in der Regel alljährlich im Hochsommer abgehaltenen „Handwerker“- und Innungstage beweisen dies auf's Schlagendste. Es ist darum auch eine ganz natürliche Erscheinung, wenn das seit einigen Wochen anhaltende warme Wetter sich bereits in den Spalten der meisten Zünftlerblätter bemerkbar macht. Aber, während dabei hier und da immer noch eine gewisse Maßkühe zu spüren ist, scheint in der Redaktion der „Allgemeinen Tischler-Zeitung“ tatsächlich schon Hundertshize zu herrschen. In ihren beiden letzten Nummern veröffentlicht sie über die diesjährige Lohnbewegung einen Artikel, der sich ganz in dem Gedankengange der Verhandlungen und Beschlüsse des während der vorjährigen Hundstage stattgefundenen Münchener „Handwerkertages“, sowie des Leipziger „Tischertages“ bewegt. Unsere bezopfte Berliner Kollegin scheint auf diesen Artikel auch noch wie auf eine „Glanzleistung“ besonders stolz zu sein, da sie ihn mit der am Kopfe des selben angebrachten Signatur: „Original-Artikel“, in die Welt geschickt hat. Nun, beneiden wollen wir sie um die Ehre, diese „Glanzleistung“ vollbracht zu haben, nicht, jedoch mit der letzteren ein wenig uns beschäftigen, sei es auch nur, um die wahre Denkweise der Zünftler gegenüber den auf Verbesserung ihrer Lage gerichteten Bestrebungen der Arbeiter abermals an den Pranger zu stellen.

Gleich der Ansang ist bezeichnend für den ganzen Artikel. Er zeigt den Typus aller zünftlerischen Erörterungen der Lohnfrage, indem er erklärt: dass „es in unserem ganzen Wirtschaftsleben eine chronische Krankheit geworden zu sein scheine, dass Jahr für Jahr die Arbeiter mit erhöhten Forderungen an die Arbeitgeber herantreten.“

Wir haben wohl nicht nötig, hier zu viel Worte zu machen. Die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ sucht die angeblich „Jahr für Jahr“

erhöhten Forderungen“ der Arbeiter auf gleiche Stufe mit den tatsächlich Jahr um Jahr gesteigerten Forderungen der Künstler insoweit zu stellen, als sie erstere als eine Krankheitsercheinung bezeichnet. Wenn irgend eine Erscheinung in unserem heutigen Staats- und Gesellschaftsleben als eine krankhafte, d. h. also als eine auf gleichartiger Erkrankung von Nerven und Gehirn zahlreicher Menschen beruhenden Art geistiger Epidemie betrachtet werden kann, so ist dies entschieden mit der sogenannten Innungsbewegung der Fall. Ideen die, wie die der heutigen Künstler, sich nicht nur mit den Gesetzen und Erfolgen der wirtschaftlichen Entwicklung in Widerspruch setzen, sondern die auch, entgegen dem mächtigen Zug unserer Zeit, alle Vorrechte einzelner Gesellschaftsklassen abzuschaffen, neue Vorrechte für eine bestimmte Klasse fordern, die, sollte man meinen, könnten unmöglich von zu logischem Denken fähigen, d. h. also, von geistig völlig gelunden Menschen verfochten werden. Es ist darum wohl auch nur der Wunsch nach Gesellschaft für ihre bezopften Freunde, der die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ die Arbeiter ob ihres Strebens für bessere Arbeitsbedingungen für „krank“ erklären lässt.

Doch Scherz bei Seite, die Sache ist ernst. Das Zünftlerblatt bemerkt dann weiter, wie in diesem Jahre allem Anschein nach in allen grösseren Städten zugleich sich ein Lohnkampf entwickeln werde, wie wir ihn noch nie gesehen, weil die Arbeiter überall glaubten, mit ihren bisherigen Löhnen nicht im Stande zu sein, ihre Bedürfnisse zu decken und deshalb an die Arbeitgeber Forderungen stellten, und wo diese nicht bewilligt würden, die Arbeit einstellten und „unter Hintanziehung aller Rücksicht auf ihre Gesundheit und das Wohl und Wehe ihrer Familien so lange kämpften, bis der Widerstand der Arbeitgeber gebrochen.“ Wie besorgt doch die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ mit einem Male um die Gesundheit der Arbeiter und das Wohl und Wehe deren Familien ist. Dass bei 12-, 13- und mehrstündiger Arbeitszeit, regelmässiger Nachfeierabend- und Sonntagsarbeit, sowie schlechter, staubiger, zugiger und übermäßig heißen oder kalten Werkstätten die Arbeiter an ihrer Gesundheit geschädigt würden, darüber haben wir in ihren Spalten noch ebensoviel ein Wort gefunden, als darüber, dass bei den so häufig gezahlten Hungerlöhnen, sowie infolge von Maßregelungen oder sonstiger Ursachen herbeigeführter Arbeitslosigkeit die Arbeiter mit ihren Familien in Not und Elend gerathen. Also,

Heuchelei ist es auch, wenn das Blatt dann sagt: „Wie alle anderen Stände, so haben auch die Arbeiter das Recht, ihre Interessen wahrzunehmen. Das kann und wird ihnen Niemand verübeln; ja, der Staat hat ihnen eben darum die Koalitionsfreiheit gegeben, damit sie Gelegenheit hätten, ihre wirtschaftliche Lage zu sprechen und, wo es nötig ist, eine Besserung zu erreichen.“ Und ihren gerechten Forderungen wird sich weder der Staat noch die Gesellschaft auf die Dauer verschließen können.“

Sind es nicht die Künstler, die am meisten gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter wettern? Und hat nicht die „Allg. Tischl.-Ztg.“ die von Jenen im vorigen Jahre in München und Leipzig gefasster Beschlüsse gutgeheißen, welche für § 153 der Gewerbeordnung eine Fassung fordern, auf Grund deren diejenigen Arbeiter, die sich des Koalitionsrechtes bedienen, unzweifelhaft dem Buchthaus verfallen? Doch wozu zurück in das Vorjahr greifen? Fordert doch das edle Zünftlerorgan in ganz demselben hier in Rede stehenden Artikel neue Zwangsmaßregeln gegen Arbeits-einstellungen. Es schreibt:

„Es hätte indeß den guten Charakter der deutschen Arbeiter verteuert, wollte man glauben, dass die Streiks mit all ihren Auswüchsen von wirklichen Arbeitern geplant und geleitet werden. Zu ihren Gunsten müssen wir gestehen, dass sie nur die Verführten sind, dass hier sozialdemokratische Agitatoren die Leiter und Führer sind. Der Sozialdemokratie, dem Sammelpunkte aller Unzufriedenen, liegt daran, die Kluft zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern möglichst zu erweitern, den Hass und die Unzufriedenheit anzufachen und nach Kräften zu unterhalten, und hierzu sind die Lohnkämpfe ein bequemes Mittel. Es bedarf keiner Frage, dass diesem Drücken mit allen geistlichen Mitteln entgegentreten werden muss. Ja, es müsste der § 153 d. R.-G.-O., der sogenannte Streikparagraph, noch weit schärfer sein, damit das Volk vor allem Schaden in wirtschaftlicher und moralischer Beziehung bewahrt bleibe.“

Jeder Mensch weiß, was Polizei und Gerichte bei rigoroser Anwendung des § 153 der Gew.-Ordn. schon in seiner jetzigen Gestalt mit ihm fertig bringen. Ihn noch mehr verschärfen, heißt einfach jede Arbeitseinstellung unmöglich machen. Und das wollen die Künstler, und das geht auch aus der obigen Auseinandersetzung der „Allg. Tischl.-Ztg.“ hervor. Wir haben so oft betont, dass auch wir die Streiks für ein Leben halten, aber für ein Leben, dass bei der heutigen Produktionsweise unvermeidlich ist und vollständig nur mit dieser selbst verschwinden wird und kann. Durch geistige Maßregeln Streiks unmöglich machen, wäre die ärgste Vergewaltigung der Arbeiter.

Und das das Blatt auch hier die einfältige Behauptung wiederholt, die Streiks würden von sozialdemokratischen Agitatoren angestiftet und geleitet, das ist lediglich auf die kolossale Ignoranz und den grenzenlosen Hass gegen alles selbstständige

Vorgehen der Arbeiter, durch das sich bekanntlich alle Bünstler und insbesondere ihre Presse auszeichnen, zurückzuführen. Wahrlieb! es ist eine starke Leistung, jene Behauptung in einem Augenblick zu wiederholen, wo im rheinisch-westfälischen Bergwerksrevier der gewaltigste Streik ausgebrochen, den Deutschland, ja das ganze europäische Festland, je gesehen, und von dem selbst in der Wölle gefärbte Kartellblätter, wie die „Kölnische Zeitung“ und die „Hamburger Nachrichten“, jetzt, wenn auch nur widerwillig, zugestehen müssen, daß die dortigen Sozialdemokraten nicht nur nichts mit dem Streik zu thun, sondern sogar vorher davon abgerathen haben, weil den Bergleuten jede Organisation fehlte. Doch was scheert sich die Bünstlervölker um Thatsachen, wenn es gilt, gegen die Arbeiter zu hezen.

(Schluß folgt.)

Sind bei Arbeitsentwicklungen die Arbeiter verpflichtet, zu kündigen oder angefangene Aftordarbeiten fertig zu machen?

Es ist während des vorjährigen Hamburger Tischlersstreiks, sowie auch, laut uns gewordener Mittheilung, jetzt wieder in Lübeck vielfach vorgekommen, daß Streikende von ihrem früheren Arbeitgeber auf Fertigstellung übernommener aber unvollendet liegen gelassener Aftordarbeiten bei dem Gewerbegericht verklagt und von diesem auch dahingehend verurtheilt worden sind. Da die Kollegen noch an verschiedenen Orten mit der Absicht umgehen, noch in diesem Jahre, event. auch durch eine Arbeitsentwicklung, eine Aufbesserung ihrer Lage herbei zu führen, und darum die Möglichkeit gegeben ist, daß obige Frage auch dort greifbare Gestalt annehmen kann, so erhebt es uns am Platze, sie einmal hier kurz zu erörtern.

Nach den heute gültigen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Auslösung des Arbeitsverhältnisses und insbesondere bei denen von den Gerichten geübten Auslegungen muß obige Frage mit Ja beantwortet werden.

S. 122 der Gewerbeordnung lautet:

„Das Arbeitsverhältnis zwischen den Geielen oder Gehüßen und deren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theil freihebende, vierzehn Tage vorher erklärte Kündigung gelöst werden.“

Aus dem Wortlaut dieses Paragraphen ergiebt es sich demnach für solche Fälle, wo im Lohn gearbeitet wird und eine Kündigung vorher nicht ausgeschlossen oder anders normirt worden, ganz von selbst, daß der Arbeitgeber auch bei Arbeitsentwicklungen ein Recht hat, die Kündigung zu fordern. Bei dieser Gelegenheit wollen wir darauf hinweisen, daß es auch nicht genügt, wenn vielleicht den einzelnen Arbeitgebern durch Lohnkommunikationen oder dergleichen vermittelte Zirkular angezeigt werden: Die sämmtlichen hiesigen Tischlergesellen stellen die und die Forderungen und falls diese nicht bis zu dem und dem Tage bewilligt sind, wird die Arbeit eingestellt werden. Da Lohnkommunikationen, Vereinsvorstände usw. für ihre Auftraggeber keine gesetzlich geltigen Rechtsgefäße abstellen können, so bedient eine solche angestellte Arbeitsentwicklung auch keine gesetzlich gültige Kündigung, selbst wenn man eine längere oder noch längere Zeit dabei beobachtet worden. Es entsteht nun daher, daß in solchen Fällen jeder Arbeiter seinem Arbeitgeber auch noch persönlich die beständige Arbeitsentwicklung rechtzeitig ankündigt, falls er glaubt, daß er von diesem verklagt wird, wenn er seine Kündigung die Arbeit verläßt.

Was nun die Aftordarbeite betrifft, so meinen viele, weil diese in dem bestehenden Paragraphen der Gewerbeordnung überhaupt nicht erwähnt wird, so tragen auf diese auch die Kündigungsvorrichtungen nicht zu. Diese Annahme ist falsch. Vorab weil die Aftordarbeite nicht erlaubt wird, macht diese freie Annahme. Es ist also, wenn die Kündigung durch Vereinbarung nicht überdrückt ergriffen oder anders normirt ist, auch bei solchen Arbeiten welche nach Straf bestraft werden, aber vielleicht nur eine kurze Arbeitszeit weniger Tage oder Wochen erfordern, ebenfalls die längere Kündigung einzustellen.

Offiziell Tagessatz einer im Aftord übernommene Arbeit soll zweimal als längere Arbeitszeit, so gilt die Aftordarbeite, als eine bedeutende Veränderung, als ein besonderer Aftordersatz, mit dessen Beendigung und der Fortsetzung einer weiteren gelöst werden kann. Aber es ist in diesem Sinne wiederum gerecht aufzufallen, daß es wird ein starker Aftordersatz auf eine sonst allgemeine Aftord aufgestellt.

Es ist immer der Richter, der es ist, der den Aftordersatz feststellt, erzielt an einem bestimmten Tage die Arbeit auszuführen, zu erledigen, vorher keine Aftord zu übernehmen. Das ist nicht, wie zu dem bestehenden Paragraphen häufig bringen kommen. Nur dadurch kann es der Richter eine dem Lohn, vertragt und vereinbart zu werden.

Das ist ausgedrückt, als zunächst auf den anderen Theil, für die Arbeitgeber, und haben sie diese zu erledigen, bestätigten Arbeit zu erledigen,

darnach zu richten und dürfen demnach die Arbeiter auch nicht ohne Weiteres auf die Straße setzen.

Vereine und Versammlungen.

Magdeburg. Im April fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt, in welcher Kollege Bubelli aus Berlin über die Bedeutung des deutschen Tischerverbandes für unser Gewerbe referierte. Nach einem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen im Allgemeinen, wie die der Tischler im Besonderen in Deutschland, kommt Redner auf unseren gegenwärtigen Verband zu sprechen. Er betont dabei, wie dieser den Arbeitern in der Tischlerei unendlich viel mehr nützen könne, als heute, wenn diese seinen Werth erkennen und in ihrer Gesamtheit sich ihm anschließen würden. Die Betheiligung an der Diskussion war eine überraschend schwache, weshalb Kollege Bubelli Berantlassung nimmt, seine Verwunderung über die Gleichgültigkeit der Versammlung auszudrücken. Eine Resolution, welche sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt und es den Anwesenden zur Pflicht macht, für die Organisation einzutreten, gelangte zur einstimmigen Annahme.

Bergedorf. Wir stehen mit unserem Streit noch auf dem alten Platze. Kein Theil giebt nach. Es hat noch kein Meister unsere Forderungen bewilligt, von den Streikenden aber auch keiner die Arbeit wieder aufgenommen. Wir sind noch neun Mann am Platze, die Nebrigen sind abgereist. Da die Arbeit sich angehäuft und namentlich die Bauarbeit sehr drängt, machen die Meister die verzweifeltesten Anstrengungen, Erfolg zu bekommen, haben aber bis jetzt wenig Glück damit gehabt. Die Hamburger Innung steht ihnen brav zur Seite, indem sie Gejessen anwirkt und hierher schickt. In den meisten Fällen bekommen diese aber Bergedorf garnicht zu sehen, sondern fahren auf dem Bahnhofe gleich wieder um. Und die, welche durchschlüpfen, machen den Meistern den Stoß auch nicht fett, weil selten einer länger als einen halben Tag arbeitet. Unter Anderen waren auch von den im vorigen Jahre in Hamburg zurückgebliebenen Holländern, die also auf die Streitbrecherei zu laufen wünschen, vier Mann nach hier gekommen, doch davon zwei sofort wieder abgereist. Wenn uns die deutschen Kollegen nicht im Stiche lassen bis jetzt und wir außer mit Mt. 5 aus Glückstadt nur von den Hamburger Kollegen unterstützt werden, so muß der Streit doch zu unseren Gunsten und zwar bald enden, weil infolge der bedeutenden Bauhäftigkeit hier mindestens 40-50 Arbeitskräfte gebraucht werden. Darauf nochmals die Bitte: Kollegen, unterstützt uns und haltet Zugang fern.

Breslau. In der am 15. April im Konzerthause stattgefundenen öffentlichen Tischlerversammlung, die von circa 750 Kollegen besucht war, wurde das Projekt eines neuen gewerblichen Schiedsgerichtes, welches von dem in den verschiedenen Kreisen bekannten Herrn Kunsttischlermeister Martin Klemm angeregt worden und das sich mit dem in diesem Blatte erörterten Vorschlag der „Nord. Allgem.“ so ziemlich deckt, vom Kollegen Brösig einer durchaus abfälligen Kritik unterzogen. Redner führte aus, daß es ein eigenartiges Ereignis wäre, daß dem Herrn Klemm das jetzige gewerbliche Schiedsgericht noch nicht reaktionär genug sei. Wenn Herr Klemm in seinem Zirkular sage, daß namentlich sachmäßige Kenntniße und guter Charakter in Betracht zu ziehen und daher Vertreter zu wählen seien, so könne man über „guten Charakter“ verschiedene Meinung sein. Gewiß wären die Vertreter sehr gute Leute, welche auf das Wohl ihres Mitmenschen sehr bedacht sind, das dürfe aber die Breslauer Tischler nicht abhalten, selbstständig vorzugehen, um Herrn Klemm Verhafen zu vereiteln. Ein Mitglied der zweiten Innung theilte der Versammlung unter großem Beifall mit, daß auch seine Innung das von Herrn Klemm angebaute gewerbliche Schiedsgericht abgelehnt habe. Die Versammlung nahm hierauf folgende Resolution einstimmig an: „In Abberacht, daß ein neuorganisiertes gewerbliches Schiedsgericht nach einer von Herrn Klemm in Umlauf gelesenen Zirkular sich für die arbeitenden Tischlergesellen als durchaus nachtheilig erweisen müßt, wird beschlossen, Herrn Klemm in seinem Vorhaben nicht zu unterstützen, im Gegenteil, alles zu thun, um das gewerbliche Schiedsgericht in seiner heutigen Verfassung zu erhalten.“ Zu Punkt 2 verbreitete sich Herr Brösig über die Lohnfrage, die nun in unserer Ecke bereits seit fünf Jahren auf der Tagesordnung steht. Dazu selbst die Innungsmeister bei der Alters- und Jurisdiktion verfolgten einen durchschnittlichen Lohn von Mt. 10 angegeben hätten, bewie je lehrreiche Zirkulare gestanden. Jeder Tischlerfachmeister habe einen Tagelohn von Mt. 2.50. Er fordert zur feinen Organisation auf und lädt mit den Worten seinen sachlich gehaltenen Vortrag: Alle mögen Mann für Mann mit eintreten, damit stehen nicht der Verlust wird, sie hätten das Recht, sie tritt, verdiente zu. Dieser Punkt gelangte eine Meinung voran, welche die Räume wohl zu Vergnügungen, nicht aber zu Versammlungen zu haben sind. Als hierauf noch mehrere Redner auf die sofortige Einreichung der statutären Fragebögen, auf tüchtiges Benutzen der Bibliothek, welche ja fortwährend vergrößert und die vielgewünschten Bücher zwei- und dreifach angeschafft sind, hinwies, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hinweis auf den erfreulichen Zuwachs von 500 Mitgliedern im letzten Vierteljahr und auf den recht regen Besuch in der nächsten außerordentlichen Generalversammlung, in welcher den Einrichtungen von Bezirkversammlungen näher getreten werden soll, als auch der Antrag auf Erhöhung der Beiträge von 30 auf 50 Pf. zur Verhandlung kommt.

Braunschweig. Wie den Kollegen allerorts bekannt sein wird, beabsichtigen die hiesigen Tischler in diesem Jahre eine Aufbesserung ihrer Lage vorzunehmen. Bis jetzt haben zwei gemeinschaftliche Sitzungen zwischen Innungs- und Lohnkommunion stattgefunden, jedoch ohne zu einem Resultate zu führen. Dazu ist es, wie liegt nicht an uns, wir sind bis an die Grenze des Möglichen entgegangen. Ein weiteres Heraufgehen mit unseren Forderungen würde diese überhaupt illusorisch gemacht haben. Und da man uns nicht freiwillig zugestehen will, was wir zu fordern berechtigt und fordern müssen, so bleibt uns als letztes Mittel nur der Kampf. Wir ersuchen daher

hier fernzuhalten und alle arbeiterfreundlichen Blätter, Vorstehendes mit derselben Mahnung abzudrucken.

Wir sind in der Lage, den deutschen Kollegen nun auch noch eine freudigere Mittheilung zu machen. Der vor 2½ Jahren von der Polizei „vorläufig“ für geschlossen erklärte Fachverein der Tischler für Stettin und Umgegend ist wieder in's Leben getreten. Da dessen Kassenbücher wieder freigegeben waren, fragte Unterzeichneter bei der Polizei schriftlich an, ob der Fachverein wieder tagen dürfe, erhielt aber keine Antwort. Infolgedessen richtete er eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten. Nach ziemlich langem Wartenlassen erfolgte hierauf durch die Polizei des Bezirks, daß das Landgericht zu Stettin die Verhofsverfügung der Polizeidirektion bereits am 26. Oktober 1886 wieder aufgehoben habe und darum dem Weiterkommen des Vereins nichts im Wege stehe. Als sich hierauf eine Menge Kollegen wieder um das alte Banner scharten, entstanden aber wieder neue Schwierigkeiten und zwar in der Lokalstrafe. Verschiedene Wirthschaften sagten uns ihr Lokal zu, zogen aber ihre Zusage immer wieder zurück und ließen keine Versammlung bei sich stattfinden. Nach vieler Mühe ist es uns endlich gelungen, dem Verein ein Unterkommen zu verschaffen, wo er tagen kann. Hoffentlich macht er recht gute Fortschritte. G. R.

Berlin. Der Fachverein der Tischler hielt am 27. April seine ordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Rechenschaftsbericht des Rendanten, Bericht des Vorstandes und der Kommission, Erwahlung des Vorstandes, Antrag auf Änderung des Statuts, Anträge, betreffend die Krankenunterstützung, Antrag, betreffend die Unterstützung der streikenden Weißgerber und Steinmeier, Unterstützungsanträge, Verschiedenes und Fragelasten. Herr Glöckle eröffnete die Versammlung und ertheilte dem Rendanten Herrn Merkel das Wort zu seinem Bericht. Nach diesem betrug die Einnahme insl. Bestand Mt. 1983.09, die Ausgabe Mt. 556.98. Der Unterstützungsfonds hatte im vergangenen Vierteljahr insl. Bestand eine Einnahme von Mt. 381.85 gegenüber der Ausgabe von Mt. 189. Nachdem die Kontrolleure erklärt hatten, daß der Bestand geschenkt wurde, wurde Herr Merkel Decharge ertheilt. Hierauf ertheilte Herr Glöckle Bericht über die auf Kosten des Vereins von Mitgliedern geführten Prozesse, wonach zwei gewonnen, zwei verloren, und zwei andere noch schweden. Hierbei wurde hervorgehoben, daß es bei nahe aussichtslos sei, zu klagen, wenn man nicht Zeugen oder Zeugenreihendes, z. B. ein Schriftstück, an der Hand habe. Wiederum sei einer der Prozesse trotzdem der erste Gerichtshof zu Gunsten des Klägers entschieden, der Meister jedoch hierauf Verurteilung einlegte, auf diesen Umstand hin verloren gegangen. Herr Werner theilte hierauf das Resultat des Arbeitsnachweises vom letzten Vierteljahr mit. Hierauf waren 537 Adressen um Gesuche eingelaufen. Ein Resultat, welches alle anderen der Vorjahre um ein Tüchtiges übertrifft. Von der Werkstatt-Kontrollkommission referierte Herr Miller. Darnach hatte dieselbe sieben Sitzungen abgehalten, deren Stoff besonders die Statistik, zwölf verschiedene Werkstatt-Recherchen resp. Angelegenheiten, ferner das Zeitungs-Arbeitsnachweise, wo besonders eine Firma aus Stettin gekennzeichnet wurde, alsdann eine Auseinanderziehung der Kranenkassen-Kassirer und eine Einsichtnahme der Lohnbücher der Firma J. C. Pfaff war. Hieran wurde die Erwahlung des Vorstandes vollzogen und wurden gewählt Herr Glöckle als erster Vorsitzender, Herr Werner als erster Schriftführer, Herr Schulz als erster Kassirer, Herr Wistke als erster Bibliothekar, Herr Monin als Erzählmann und Herr Miller als Herr Dr. Krüger als Kontrolleur. Dem Antrag auf Änderung der Statuten wurde Folge gegeben und wurde § 6 Absatz 2 dahin geändert, daß er lautet: „Die Ausgabe von Adressen an Arbeitssuchende geschieht unentgeltlich und werden hierbei Mitglieder von Fachorganisationen in erster Linie berücksichtigt.“ Zur Unterstützung der Steinmeier und Weißgerber wurden je Mt. 100 bewilligt. Ein Antrag, um Sondervergütungen im Etablissement „Brauerei Friedrichshain“ am Königstor nicht abzuhalten, fand Zustimmung, weil in Erfahrung gebracht worden ist, daß daselbst die Räume wohl zu Vergnügungen, nicht aber zu Versammlungen zu haben sind. Als hierauf noch mehrere Redner auf die sofortige Einreichung der statutären Fragebögen, auf tüchtiges Benutzen der Bibliothek, welche ja fortwährend vergrößert und die vielgewünschten Bücher zwei- und dreifach angeschafft sind, hinwies, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hinweis auf den erfreulichen Zuwachs von 500 Mitgliedern im letzten Vierteljahr und auf den recht regen Besuch in der nächsten außerordentlichen Generalversammlung, in welcher den Einrichtungen von Bezirkversammlungen näher getreten werden soll, als auch der Antrag auf Erhöhung der Beiträge von 30 auf 50 Pf. zur Verhandlung kommt.

Wie den Kollegen allerorts bekannt sein wird, beabsichtigen die hiesigen Tischler in diesem Jahre eine Aufbesserung ihrer Lage vorzunehmen. Bis jetzt haben zwei gemeinschaftliche Sitzungen zwischen Innungs- und Lohnkommunion stattgefunden, jedoch ohne zu einem Resultate zu führen. Dazu ist es, wie liegt nicht an uns, wir sind bis an die Grenze des Möglichen entgegangen. Ein weiteres Heraufgehen mit unseren Forderungen würde diese überhaupt illusorisch gemacht haben. Und da man uns nicht freiwillig zugestehen will, was wir zu fordern berechtigt und fordern müssen, so bleibt uns als letztes Mittel nur der Kampf. Wir ersuchen daher

die Kollegen allerorts, den Zugang nach hier möglichst fern zu halten. Ausführlicher Bericht in nächster Nummer. Alle Briefe sind zu richten an E. Senckpiel, Wendenstr. 57.

Die Lohnkommission der Tischler Braunschweigs.
Dresden. Am 7. Mai fand hier selbst eine öffentliche Tischlerversammlung statt mit der Tagesordnung: "Die schädliche Einwirkung des denaturirten Spiritus auf Gesundheit und Gewerbe." Das Referat hatte Herr Milsbrot, welcher in Berlin der Kommission zur Beseitigung des denaturirten Spiritus angehört, übernommen. Redner giebt einen ausführlichen Bericht über das Denaturirungsverfahren. Ließt alsdann den Beweis, wie durch dasselbe das Gewerbe, sowie namentlich die Gesundheit der Arbeiter wegen der ekelhaften Pyridinbasen-Denaturierung leidet. Dass dadurch bei solchen, die mit solchem Spiritus arbeiten, Krankheiten als Augenleiden, Herzbeschwerden, Magenkater, Schwindelanfälle usw. entstehen, was auch von ärztlicher Seite zugegeben wird. Redner verliest einige Resolutioen, welche von der Kommission an das Reichsgesundheitsamt eingereicht, aber abgeschlagen beschieden wurden. Er appelliert an alle Arbeiter, Handwerker, sowie an die Hausfrauen, welche mit diesem Spiritus zu thun haben, die Bemühungen der Berliner Kommission zur Beseitigung dieser Denaturirungsweise recht thatkräftig zu unterstützen. Wünscht jedoch eine Petition nicht an den zehigen Faschings-Reichstag, welcher ja nur den Steuersäckel, aber nicht das Wohl der Arbeiter im Auge habe, zu senden, sondern an den nächstfolgenden Reichstag, welcher hoffentlich auf das Wohl der Arbeiter besser bedacht sein wird als der bisherige. In der darauf folgenden Debatte spricht sich Herr Apotheker Vogel namentlich dafür aus, dass Denaturirungs-Berfahren mit Terpentinöl einzuführen. Dieser Vorschlag wird jedoch von den Herren Stölzler und Scholz befämpft, weil durch die Terpentinöl-Denaturierung die Politur sehr beeinträchtigt wird, und da bekanntlich nicht unter 100 Liter denaturirt werden darf, es somit wieder nur den Kapitalisten zu Gute kommt. Um Hebrigen schließen sie sich den Ausführungen des Referenten an. Zum Schluss fand folgender Antrag einstimmige Annahme:

"Die heutige öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, da die Schädlichkeit des mit Holzgeist und Pyridinbasen denaturirten Spiritus unzweifelhaft erwiesen ist, in jeder Hinsicht mit voller Energie für die beabsichtigte Petition einzutreten."

Mühlhausen i. Th. (Situationsbericht.) Die hiesige Vereinigung der Arbeitgeber hat alle Erwartungen von unserer Seite übertroffen. Nur müssen die verehrten Leser nicht etwa glauben, daß wir in der Hoffnung lebten, daß derartige Vereinigungen die Besserung der Lage der Arbeiter in der Gewerkschaft zum Zwecke hätten, denn von dieser Meinung wären wir durch die Maßregelung des ersten Vorsitzenden, von der wir seinerzeit in der "Neuen Tischler-Zeitung" berichteten, gänzlich befreit worden. Nein, sie leistet sich Unüberträgliches in Finanzanfertigung! Zuerst haben wir noch zu erwähnen, daß sich die Arbeitgeber bei Konventionalstrafe verpflichteten, die Aussperzung des ersten Vorständen hochzuhalten. Diese Maßregelung ist nun, Dank einem Theile der hiesigen Kollegen, welche wirklich den Zweck und die Ziele der Organisation erkannt haben und hochhalten, wirkungslos geblieben. Das zweite Produkt ihrer arbeiterfeindlichen Gejüngung ist die Einführung von Fremdzetteln, welche jeden mittelbigen Arbeiter erneinen lassen. Das bezeichnende Stichwort ist uns bekannt. Als dritte Leistung ist die Errichtung eines Arbeitsnachweises von Seiten der Arbeitgeber zu verzeichnen, natürlich ohne Beziehung der Arbeiter, denn wir sind der Meinung, daß derartige Einrichtungen den Befreiungen gehören und deren Zustimmung erforderlich. Zur Durchführung dieses Arbeitsnachweises wird, wie an vielen anderen Orten, die sogen. christliche Herberge benutzt, welche auch bereitwillig die Hand dazu bietet. Wissen wir doch, daß wenn der Uhrgehäusefabrikant Schneider (ehemalig gemeinschaftlich amtszürker Arbeiter in Leipzig) Leute zum Schwungradfahren und Treten braucht, er diese von daher bezieht und dann mit M. 8 bis 9 wöchentlich belohnt. Wer nicht will, kann gehen. Sie geben auch diese Leute, denn nach achttägiger derartiger Tätigkeit in einer solchen Knochenmühle haben die Meisten keine Lust mehr oder können nicht mehr. Dies genügt aber genannten braven Mann, welcher Mitglied des Vereins für christliche Herbergen ist, äußerst wenig, wenn er doch, daß er noch mehr Leute von dorther bekommt, deshalb gerade steuert er ja kein Geld jährlich, wie er bei Gelegenheit sagte. Also Ausbeutung der Arbeitskraft unter der Flagge christlicher Nächstenliebe. Man sollte meinen, diese Zustände wären wohl geeignet, die Arbeiter des betreffenden Herderkes aufzurütteln aus ihrer lethargie. Aber hier ist es kaum möglich, eine gut besuchte öffentliche Versammlung zu veranstalten; wie es ferner kaum möglich ist, irgend eine Einrichtung, welche von Seiten des hiesigen Fachvereins zu Gunsten der Arbeiter unseres Berufs getroffen wird, zur Geltung zu bringen. Woran liegt dann das? Solange der Arbeiter nicht ernsthaft über seine Lage nachdenkt, so lange kann er auch nicht handeln in seine Lage eingreifen, und so lange sich der Arbeiter jenes, taumelnd in Vergnügungsvereinen bewegt, so lange er nur für Militär-, Gesang- und Turnvereine schwärmt, so lange ist er nicht tätig, ernsthaft über seine Lage nachzudenken. Wir sind die Letzten, welche dem Arbeiter ein unschuldiges Vergnügen rauben wollen, aber Alles muß seine Grenzen haben. Daher rufen wir den Kollegen Mühlhäuser's an: Wenn ihr Unterhaltung und

Belehrung sucht, dann schließe Euch der bestehenden Organisation an, stärkt sie durch Euren Beitritt, denn nur die Gesamtheit kann in jeder Hinsicht etwas leisten, der Einzelne ist mittellos und dadurch machtlos. Von einigen Arbeitgebern werden Leute zu dem Zweck unterhalten, Bericht über Alles das zu erstatten, was in unserer Organisation vorgeht. Dass es bei dieser Berichterstattung mit der Wahrheit nicht immer so genau genommen und dadurch einzelnen Kollegen Schaden zugefügt wird, das ist erwiesen. Wie könnte dem auch anders sein. Es ist ganz selbstverständlich, daß es Menschen, die aus Habguth und Liebedienerei Spionen dienste leisten und zu Verrätern an ihrer und ihrer Freien Sache werden, auch auf eine Ulje mehr oder weniger nicht kommt, wenn sie damit nur ihre verschärflichen Zwecke erreichen. Die Kollegen, die solche Leute in ihrer Mitte haben, werden wissen, was sie so thun haben, nämlich in letzter Linie keine mit Verantwortung zu fragen. Weiter haben wir zu berichten, daß die Tageszeitung der "Münchener Arbeiterzeitung" vielgelesene Arbeiter der Hochheimer Werkstatt noch auf denselben Standpunkte stehen, wie früher. Das nächste Mal über diese Helden mehr.

Dresden. Heute haben in der hiesigen Pianofortefabrik von E. Rosenkranz (Inhaber Hohl u. Comp.) sämtliche 70 Tischler die Arbeit niedergelegt. Grund miserable Löhne, erneuter Abzug und Heuchelei des Werkführers Menges und des Tischlers Engel. Bericht folgt. Buzug fern halten. Alle arbeiterfreudlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Zuschriften an Herrn Self, II. Brüdergasse 9.

Fürth. (Telegramm.) Bei den hiesigen Schreinern ist heute ein Streik ausgebrochen. Buzug fernhalten.

Eingefunden.

Die diesjährige Generalversammlung wird für die Entwicklung der Kasse von sehr großer Bedeutung sein, und ist es nothwendig, daß sich alle Mitglieder darüber klar werden, was zu thun ist. Ich beantrage zu § 1: Die Kasse führt den Namen: "Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Arbeiter Deutschlands usw."

Motive: Nachdem der Vorstand durch seinen Antrag die guten Tischler beseitigen will, halte ich es für nothwendig, auch die letzte Maupe aus den Köpfen der Mitglieder zu entfernen. Deshalb auch weg mit den "gewerblichen" Arbeitern. Wir sehen, wie Küknecht, Hofmeister, Bäcker und Drechslermeister in brüderlicher Einträchtigkeit schon jetzt in der Kasse leben. Zu was also "gewerblich"? Also fort mit Schaden. Nebenbei kennt das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter auch nur "Arbeiter".

Von einschneidender Bedeutung wird der § 2. Ich beantrage dazu: "Der Eis der Kasse ist in Elbingerode a. H."

Motive: Seit dem Jahre 1885 ist in der Kasse kein Fortschritt in der Mitgliederzahl zu sehen, wohl aber eine Abnahme der Mitgliederzahl von circa 8000 (?). (D. Red.) Wenn wir nun auch zugeben wollen, daß wir manchen faulen Kunden losgeworden sind, so bemerkten wir doch, daß von den jungen frischen Leuten der Andrang recht schwach war. Hier in Elbingerode sind wir von 100 Mann auf sieben zurückgegangen. Grund: Die Beiträge sind zu hoch. Dazu kommt, daß die Arbeiter, die auf größeren Werken und Betrieben arbeiten, auch noch den dortigen Kosten angehören. Beim Krankwerden behält dann die gesuchte Kasse ihr Geld und wir bezahlen. Für Diejenigen, die einer solchen Kasse angehören müssen, halte ich unsere erste Klasse für ansteckend. (D. Red.) Ich bin auch der Meinung, daß die Leistungen der Kassen den Arbeitslohn nicht übersteigen sollen. Hier in Elbingerode ist der "ortsübliche" Lohn festgesetzt auf M. 1.40. Soll die Kasse also machen, und das halte ich für außerordentlich nothwendig, schon wegen der jetzigen Mitglieder, so müssen wir eine billige Kasse schaffen, und die Möglichkeit dazu sehe ich in Hamburg nicht, nachdem die Hamburger Behörde den Lohn so hoch gestellt hat. Also, adijs Hamburg! Willkommen im grünen Harze, im mageren Elbingerode! Hier werden wir sehen auf "felsenfestem Boden", hier ist der billige Arbeitslohn, die reine schöne Luft, das gute Wasser, in dem Wasser die munteren Forellen, im Walde die fetten Hirsche, Rehe und Schweine, dazu die lustigen Menschen. Unsere Herren Beamten werden hier leben wie, nun, wie Gott in Frankreich. Ich bemerke, daß Elbingerode in der sogenannten schwindnachtsfreien (Hohen) Zone liegt, Eisenbahnverbindung (Zahnradbahn), Post, Telefon und Telegraph, Bierbrauerei. Alles ist vorhanden. Man hat von hieraus bloß vier Stunden zum Brocken zu gehen und nicht mit bloßen Augen in 10 bis 100 Städte und Dörfer, die Zahlstellen von uns beherbergen. Ich bin der Meinung, daß gegen diese Ausführungen nicht der gewichtigste Redner, der es wagen würde, dieselben zu bekämpfen, den Schödel einnehmen würde.

Schon höre ich in der Ferne den Menschenritt unserer Hauptfassirer und den Bureaubeamten, deutlich dazwischen lieben dicke Granen. Gründ auf! Willkommen im Harze.

Zu § 27 beantrage ich: "Alle Bekanntmachungen usw. werden in der in Hamburg (oder Elbingerode) erscheinenden Zeitung: "Glück auf" veröffentlicht und in jedem Mitglied verpflichtet, dieselbe zu halten."

Motive: Ein solches, der Bildung und Aufklärung dienendes Blatt ist nothwendig. Es soll kosten 40 Pf für Mitglieder und 60 Pf für Nichtmitglieder. Der Überschuss gehört der Invalidenkasse. Bei dieser Preisstellung wird's wohl keine Notth mit Überschuss haben. (D. Red.) Das Blatt, welches wöchentlich erscheint, soll reichhaltig und schön sein und ein möglichst genaues Bild der heutigen Zeit und ihrer Bestrebungen: die Menschheit auf eine immer höhere Stufe der Wohlfahrt zu bringen, bieten.

Elbingerode, im Mai 1889. **H. Matthies.**
(An m. d. R. e. p. Wir haben vorstehende Zuschrift aufgenommen, wie sie uns zugegangen, um ihre Wirkung: den Lesern ein heiteres Stündchen in dieser ernsten Zeit zu bereiten, nicht abzuschwächen. Einiges von dem darin Gesagten ist wohl auch der ernsteren Würdigung wert.)

Literarisches.

Im Verlage von F. H. W. Diek in Stuttgart ist soeben erschienen: Ferdinand Lassalle. Eine Gedächtnisschrift zu seinem 25jährigen Todestag. Von Max Legel. (Mit einem Porträt Lassalle's.) Preis 50 Pf. — Ferner: Die Klassengenüsse von 1789. Zum hundertjährigen Gedächtnißtag der großen Revolution. Von Karl Kautsky. Preis 50 Pf.

Das in Lieferungen erscheinende reich illustrierte Werk von W. Bloß: "Die französische Revolution", volksthümliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804 (Stuttgart, Diek), liegt nun mehr mit der 20. Lieferung komplett vor. Der Ladenpreis ist billigst mit M. 4.— gestellt worden, gebunden M. 5.50.

Briefkasten.

Lebe. Unter "Pflichtexemplar" ist das Exemplar der "N. Tischl.-Btg." zu verstehen, auf welches jede örtliche Verwaltungsstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler zu abonnieren hat, um Kenntniß von den Publikationen des Vorstandes derselben zu erhalten.

Pahlhude, H. G. Eichene Parquetrieme liefern: H. W. Zwilling, Brandshofer Schleuse 22, Hamburg; C. R. Maher, Gürtnerplatz 9, Berlin O.; J. W. Schütter in Ullmen i. Westf.

Wittenberg. Bis 1. Juli 1888.

Idstein, B. Sie fragen, ob Idstein noch für das Pflichtexemplar schuldet? Das hat überhaupt noch nichts dafür bezahlt.

Berlin 2. Sie haben es übel genommen, daß wir im den Betrag für Ihr Kreuzband-Exemplar gemahnt haben, obwohl Sie erst drei Vierteljahre im Rückstand waren. Wo sollten wir bleiben, wenn alle Abonnenten so lange im Rückstand blieben? Obgleich das nicht der Fall, so haben wir trotzdem Veranlassung, so oft wir unsere Expeditionsbücher zur Hand nehmen, mit dem "Holzbar" zu klagen und zu drohen: Trotzdem wir im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität leben, ist es bis dato noch keinem Menschen eingefallen, eine Maschine oder Vorrichtung zu erfinden, wodurch man das Geld von sämigen Schuldnern — wir sprechen hier speziell von Abonnementsschuldnern — einfassen kann. Eine solche Erfindung würde von sämtlichen Zeitungsherausgebern mit Freuden begrüßt werden und wäre der Erfinder in kürzer Zeit ein gemachter Mann. Der Absatz würde riesig sein und könnten wir dafür garantieren, daß beinahe ein jeder Zeitungsherausgeber im Laufe sich einen solchen Apparat anschaffen würde. — Wir möchten hier nur bemerken, daß falls unsere Abonnenten nicht besser bezahlen, als dies der Fall ist, wir in höchst eigener Person eine solche Maschine erfinden werden. Also, schickt Euer Geld ein!

Zentral-Streikkommision.

Für den Streikkonds gingen vom 19. April bis 13. Mai ein: Oldenburg W. M. 15.—, Altona (P) 50.—, Köln (P) 10.—, Kaiserslautern Sch. 14.—, Elberfeld (R) 50.—, Nieja (Sch. 3.45, Liegnitz R) 30.—, Hanau (S) 8.—, Frankfurt a. M. (H) 20.—, Berlin (S) Kaviarmacherverein 100.—, Mainz 10.—, Köln P. 10.—, Meißen R. 15.—, Freiburg i. Sch. 37.—, Bremen (T) 30.—, Langendiebach (H) 6.—, Görlitz P. 50.—, Halle (Sch. 10.—, Göttingen (H) 25.—, Chemnitz (S) 40.—, Ehrenfeld, Köln (St.) 15.—, Regensburg (H) 15.—, Berlin (P) 100.—, Stuttgart (P) 47.10., Bielefeld (B) 34.60, Mühlhausen (B) 8.65, Hainsberg (W) 6.—, Feuerbach (H) 3.30, Hamburg (A) 200.—, Solingen (P) 14.03, Ohligs R. 4.—, Saalfeld (H) 60, Schneeberg (W) 8.—, Sitzbach-Trier (H) 8.40, Bambee (K) 2.—, Hannover (H) 100.—, Minden (P) 9.25, Fürth (T) 25.40, Leipzig-Plagwitz (P) 5.—, Lüneburg (H) 15.—, Coburg (W) 11.10, Peine (Th) 10.27, St. Gallen (P) zur Deckung des Hamburger Defizits 8.— Summa M. 1173.57

Unterzeichnete bittet dringend, bei allen Geldsendungen die Bestimmung des Geldes mit dem Coupon zu vermerken. Eine Sendung mit M. 8.55 aus Leipzig-Stötterig und eine mit M. 2.50 aus Bockenheim konnten wegen mangelnder Bestimmung bis jetzt in kein Spezialkonto übertragen werden.

Mit Dank und Gruss

Carl Klop.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Berlin. Erster Vorsitzender: Th. Glode, 50, Eisenbahnstraße 32, 2. Et.; Rendant: Mettel, SW. Mittenwalderstraße 13. Arbeitsnachweis: Wendl's Restaurant, Dresdenerstraße 116. Reiseunterstützung daselbst Abends von 9—11 Uhr, Sonntag Vormittag von 10—11 Uhr.

Oldenburg. Bevollmächtigter: Georg Brühns, Michelstraße 17.

Planen i. Vgld. Der Vorsitzende Carl Hübner wohnt nicht mehr Johannstr., sondern Fürststraße 95.

Stettin. E. von. Vorsitzender, Auguststraße 4.

Wandsbek. W. Befreie, Bevollmächtigter, Fehlingspassage 4; K. Kosz, Kassier, Kampstraße 7. Daselbst Reiseunterstützung. Herberge und Arbeitsnachweis.

H. Kohlmann, Lübeckerstraße 55.

Schwerin. Die Adresse des Bevollmächtigten Herrmann Werner ist jetzt Hahnberg 674. Zahlstelle Schneeburg der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter dieselbe Adresse.

Der Schreinergelle August Becker wird erachtet, seine Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Carl Freund in Düsseldorf.

Die Zahlstelle Haldenburg empfiehlt als Kandidaten für die 7. Wahlabteilung Herrn Friedr. Evers.

Die Ortsverwaltung.

Zugang ist fernzuhalten von: Bergedorf, Braunschweig, Delmenhorst, Fürth, Lübeck und Stettin.

Deutscher Tischlerverband.

(Zahlstelle Wandsbek)

Wir bitten alle Kollegen, die sich im Lohnkampf befinden, uns keine Sammlungen zu senden, da wir alles Geld an die Zentral-Streikkommission senden.

Die Lokalverwaltung.

Zur Beachtung.

Wir bitten alle hier zu- und durchreisenden Kollegen, insbesondere die Verbandsmitglieder, dringend, nur in unserer Herberge einzufahren. Dieselbe befindet sich bei H. G. Einckler, Neustädterstraße 42. Für freundliche Aufnahme, gute Kost und Logis ist bestens gesorgt. Dieselbe befindet sich auch das vom Verbande gelehrte Arbeitsnachweis-Büroam, welches wir ebenfalls zu benutzen bitten. Die Lokalverwaltung Magdeburg.

J. A. H. Peters.

Das frühere Mitglied Herbst aus Nürnberg wird aufgefordert, seinen Verdächtigungen gegen den unterzeichneten Verein nachzukommen. Gleichzeitig wird jeder, der im Besitz der Adresse des oben Genannten ist, gebeten, dieselbe hierher zu senden.

Der Fachverein der Tischler zu Gera.

Achtung.

Zimmerleute Deutschlands! Die Berliner Lokalverbände vom "Verband deutscher Zimmerleute" proklamierten am 12. Mai er. einstimmig den Generalstreik zum Montag, den 20. Mai 1889. Wir bitten, jeden Zugang fern zu halten. Weitere Brichte folgen. J. A. H. Jädel.

Berlin, Blumenstraße 19.

Ausschreibung.

Eine reiche Gesellschaft würdet nachstehend verzeichnete Model mit Preis von R. 1610 zu kaufen:

- 1. Herstellerlohe mit Bezug.
- 1. Polstermöbel.
- 1. Bettelriegel mit Säulen oder Unterlagen.
- 1. Sessel.
- 1. Bettstätt. i. d. Garderobe.
- 1. Bettdeck.
- 1. Kastensch.
- 1. Schreie.
- 1. grünes Säder-Möbelstück.
- 4. Bettdecken.
- 6. Kugel von Holz mit Spulen zum Anhängen von Falten u. s. w.
- 1. breite Tafelsofa beliebigster Ausstattungsart; Vergrößerung desselben durch ein oder zwei Sitzbänke für 12—14 Personen schmiedend.
- Dieser zehn Sitzbänken kann es immer entgegen gestellt werden. A. Schmidt, Betriebsleiter.

Darmstadt.

Allen reisenden Kollegen zur Kenntniß, daß ich unter Arbeitsnachweis-Büroam bei Herrn Dr. Fr. F. H. Kosche I. befindet. Dieselbe wird auf gute Reiseunterstützung sowie gute Logis vorbereitet.

Die Lokalverwaltung des Deutschen Tischlerverbandes.

Zur Beachtung.

Die Lohnbewegung der Tischler steht ist durch Beschluss der am 9. Mai stattgefundenen öffentlichen Tischlerversammlung auf Grund der mit der Meister-Kommission getroffenen Vereinbarung für beendet erklärt worden. Doch eruchen wir die hier zureisenden Kollegen, nur unsere Herberge und unseren daselbst befindlichen Arbeitsnachweis zu benennen. Beides befindet sich bei Herrn Gastwirth Baumann, Alte Reihe Nr. 8.

Die Lohnkommission.

Tischler- (Schreiner-) Hobelhänke.

Rothbuche in nur sauberster Ausführung.	
Blatt durchweg stark 4 lang Stück M. 25	
3" 5" 32	
3" 6" 33	
4" 6" 41	
untergeleimt 4" 6" 36	

empfiehlt gegen Kassa oder Nachnahme Theodor Gron.

Soeben ist erschienen und durch die Expedition der "Neuen Tischler-Zeitung" zu beziehen:

Sammlung

von Entwürfen zu

modernen Hauses- u. Zimmerthüren, Thorwegen etc.

in verschiedenen Stilarten

zur praktischen Verwendung für Bautischler und Schlosser.

gezeichnet und herausgegeben von

A. Reimann und E. Heinrich in Berlin.

Serie I. 20 Blatt. Preis M. 6.

Verlag v. B. J. Voigt in Weimar.

Der Möbeltischler

für das

bürgerliche Wohnhaus

in allen seinen Räumen.

Vorlagen zu Möbeln

für Wohn-, Speise- und Schlafräume, Geschäft- und Arbeitsräume, für Toilette, Garderobe, Vorraum, Kontor, Küche u. s. w. in den zeitigen gängigsten Formen der Renaissance und mit einer vollständigen Ausstattung in Roto.

Mit besonderer Rücksicht auf das bürgerliche Bedürfnis, wie auf leichte und billige Herstellung.

Von August und Max Graef

in Erfurt

Vierte verbesserte Auflage.

Vierzig Folio-Tafeln.

1889. 4. in Mappe. 10 Mark.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Zu beziehen durch E. Jensen & Co., Hamburg.

Bau-tischlermeistern

entziehe ich meine soeben vollendete Arbeit:

Moderne Entwürfe für die Bau-tischlerei.

20 Tafeln M. 8; 30 Tafeln, als abgeschlossenes Werk, M. 11.

Offerten-Material

für die Möbeltischlerei.

Zweite verbesserte Auflage. 11 komplexe verschiedene Zimmer-einrichtungen. Maßstab 1 : 10. 32 Blatt. M. 8.

Kostenanschläge hierzu, bezüglich für jedes einzelne Stück.

M. 108 Möbeln. M. 1.50.

Zeichnungen, zum Zustreichen angeleitet, das halbe Möbel in Naturgröße, sowie auch die nötigwendigen Details zu meinen Entwürfen für die Bau-tischlerei, auf gutem Detailpapier. Handarbeit liefern ich auf Wunsch sehr rasch allen Inhabern meiner Werke, für jeden Entwurf im Einzelnen, lage Preiskontant.

Ernst Kettelbusch, Techniker und Tischler.

Zeichen-Sachen für Bau- und Möbeltischlerei.

Münsterberg, Peter-Henleinstraße 3.

Gegen monatliche Ratenzahlung à 3 Mk
Meyer's Konversations-Lexikon

neunte IV. Auflage, 16 Bände, elegante gebunden, à 10 Mk, mit 200 Abbildungen, M. 250. Tafeln über Raumgewölbe und Architektur und über Miniaturs ausführlich abgebildet. Die Herstellung der erhaltenen Bände erfolgt direkt der Post. Nach wie vor ist eine solche Veröffentlichung unter so günstigen Bedingungen abgegeben werden sein.

Bestellungen richten nur die Expedition dieser Zeitung entgegen.

E. Bohl's. Militär-Buchhandlung, Düsseldorf, Fünfenzwanzig 86.



Quittungsmarken- und
Kantorschuktempel-Fabrik
von Konrad Müller,
Sachsen-Anhalt, Leipzig,
empfiehlt sich allen Arbeitervereinen,
Frankenkassen usw.
Ausführung sauber und schnell.
Preislisten gratis und franko.

Die erste und älteste
Quittungsmarken-Fabrik
von Jean Holze,
in Hamburg, Gr. Preßbach 43,
hält sich allen Vereinen und Arbeiter-Organisationen
bestens empfohlen.

Preislisten auf Verlangen franko.

Sterbe-Tafel

der
Zentral-Franken- und Sterbekasse der Tischler
und anderer gewerblicher Arbeiter.

Nr. 642. E. Hamm, Tischler, geb. 27. 6. 39, gest. 1. 5. 89 zu Braunschweig an Brustkatarrh.

Nr. 100879. G. Feindl, Bierbrauer, geb. 18. 10. 55, gest. 26. 4. 89 zu Henkelheim an Lungenkatarrh.

Nr. 101357. H. Krusche, Steinarbeiter, geb. 2. 6. 60, gest. 29. 4. 89 zu Striegau an Lungenkatarrh.

Nr. 83745. J. Schäffl, Drechsler, geb. 5. 7. 58, gest. 3. 5. 89 zu Berlin E an Lungen-schwinducht.

Nr. 90509. J. Uebau, Taglöbner, geb. 17. 12. 62, gest. 26. 4. 89 zu Mombach an Lungenkatarrh.

Nr. 106580. R. Köstner, Zimmerer, geboren 2. 3. 61, gest. 12. 4. 89 zu Erlangen an Lungenblutung.

Nr. 93316. W. Schröter, Tischler, geb. 20. 11. 47, am 16. 4. 89 zu Plagwitz tot aufgefunden.

Nr. 122669. O. Urban, Tischler, geb. 18. 6. 51, gest. 20. 4. 89 zu Gera an Lungen-schwinducht.

Nr. 3750a. M. Klemmer, Goldarbeiter, geboren 10. 9. 63, gest. 28. 4. 89 zu Leipzig II an Epilepsie.

Nr. 49725. C. Schwalm, Schreiner, geb. 13. 7. 54, gest. 6. 5. 89 zu Frankfurt a. M. an Bronchialkatarrh.

Nr. 16415. Ch. Böcker, Formier, geb. 23. 10. 57, gest. 29. 4. 89 zu Elbingerode durch Unfall.

Nr. 146077. A. Maier, Arbeiter, geb. 20. 10. 48, gestorben 26. 4. 89 zu Mannheim an Lungenkatarrh.

Nr. 10889. H. Titelius, Säger, geb. 12. 1. 71, gestorben 4. 5. 89 zu Neuenbürg an Bauchfellentzündung.

Nr. 85892. H. Moßau, Tischler, geb. 15. 7. 54, gest. 8. 5. 89 zu Berlin B an Gehirnleiden.

Nr. 22049. G. Drechsler, Fabrikarbeiter, geb. 9. 4. 45, gest. 29. 4. 89 zu Fürth an Lungen-taufheit.

Nr. 125931. H. Schindorf, Tischler, geb. 31. 6. 70, gestorben 4. 5. 89 zu Potschappel an Lungen-schwinducht.

Nr. 48881. E. Tobischirbel, Tischler, geb. 9. 8. 64, gestorben 28. 4. 89 zu Heidau an Lungen-entzündung.

Nr. 136098. C. Raub, Tischler, geb. 17. 2. 67, gest. 5. 5. 89 zu Birkenstein an Lungenkatarrh.

Nr. 118406. C. Möhl, Maler, geb. 4. 2. 67, gest. zu Hamburg an Gelenkheumatismus.

Nr. 38099. H. Döge, Tischler, geb. 16. 2. 63, gestorben 9. 5. 89 zu Neuschönfeld an Lungentuberkulose.

Nr. 2960. G. Meerländer, Zigarrenarbeiter, geb. 6. 11. 61, gest. 11. 5. 89 zu Ohlau an Schleim- und Lungenkatarrh.

Nr. 134310. A. Günzel, geb. 7. 7. 68, gestorben 30. 4. 89 zu Dresden-Alstadt an Gehirn-entzündung.

Nr. 2554. H. Wiedemann, geb. 31. 7. 32, gest. 5. 5. 89 zu Dresden-Alstadt durch Selbstmord.

Frauen-Sterbe-Tafel.

Nr. 1525. Frau Wilhelmine Höbler, geboren 2. 4. 62, gest. 4. 5. 89 zu Dresden-Alstadt.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 20 der „Neuen Fischer-Zeitung“ 19. Mai 1889.

Berantwortlicher Redakteur: Rich. Müller, Hamburg. — Herausgeber: W. Gramm, Hamburg.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekassen, welche in Hamburg domiziliert sind.

Ein Mahnwort an die Mitglieder.

Der Hamburger Senat hat beschlossen, den ortsüblichen Tagelohn für gewöhnliche Tagearbeiter, welcher bisher auf Mf. 2.50 festgesetzt war, vom 1. Oktober d. J. ab auf Mf. 3 zu erhöhen. Damit ist es zur Thatache geworden, daß Hamburg in ganz Deutschland den höchsten Tagelohn aufweist.

Es ist nun auch nicht zu leugnen, daß die Vöhne in Hamburg durchschnittlich gestiegen sind, namentlich für den gewöhnlichen Arbeiter, es ist aber ebenso auch die Nothwendigkeit dieser Lohnsteigerungen nicht zu bezweifeln, indem durch den Vollanstieg die Nahrungsmittel und die Wohnungsmittel so bedeutend teurer geworden sind, daß eine Erhöhung des Tagelohnes vollständig gerechtfertigt erscheint.

Es würde ja nun die gebaute Verfassung im großen Ganzen für die Arbeiter in Hamburg selbst als sehr gut und zweckmäßig betrachtet werden und die außerhalb Hamburgs wohnenden Arbeiter würden gar kein weiteres Interesse daran haben; ob der behördlich festgesetzte Tagelohn in Hamburg so oder so viel beträgt, wenn damit nicht etwas Anderes verknüpft wäre, was für eine große Zahl, ja weit mehr als 100 000 außerhalb Hamburgs wohnenden Arbeitern, von Interesse wäre, nämlich für alle Mitglieder der zwölf in Hamburg domizilierten Zentral-Kranken- und Sterbekassen. Diese Kassen, deren Mitglieder sich über ganz Deutschland verteilen, sind durch die Verfassung des Hamburger Senats gezwungen, die niedrigste Unterstützungsstufe bedeutend zu erhöhen, wenn die Kosten auch noch nach dem 1. Oktober d. J. als solche, welche dem Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, genügen, gelte möglichen. Diese Kosten müssen bekanntlich (laut Gesetz) mindestens $\frac{3}{4}$ des ortsüblichen Tagelohnes als Unterhaltung an die erwerbsfähigen Kranken auf die Dauer von 13 Wochen gewähren, oder für denselben Zeitraum die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes und freien Arzt und Arzneien.

Die Zentralkassen bezahlten daher bis heute als die gesetzliche Mindestleistung ein Krankengeld von Mf. 1.88 per Tag oder Mf. 11.25 die Woche außer den Beiträgen. Von 1. Oktober d. J. an würde die Mindestleistung Mf. 2.25 per Tag oder Mf. 13.50 per Woche betragen, dazu kommt dann noch der wöchentliche Beitrag. Die Kassen werden demnach zu einer Mehrleistung gezwungen, wenn dieselben auch ferner dem Gesetz genügen sollen.

Nun wäre die Sache ja an und für sich betrachtet gar nicht schlimm, die Mitglieder sind gezwungen, wöchentlich ein paar Pfennige mehr Beitrag zu zahlen, erhalten indessen aber auch im Erfahrungsfalle eine dementsprechend höhere Unterstützung, die Jeden nur willkommen sein wird und durchaus nicht zu hoch ist — im Gegentheil, es müßte die Unterhaltung mindestens ebenso hoch sein, wie der tägliche Arbeitsverdienst, dann würde den Kranken auch die nötige Pflege zu Theil werden können.

Vorliegenden Satz wird wohl jeder denksame Arbeiter für seine Person unterschreiben können und wir brauchen kein Wort mehr zu verlieren über die ganze Sache, wenn nicht etwas vorhanden wäre, wodurch eine Anzahl von Mitgliedern der Zentralkassen durch die nothwendig werdende Erhöhung des Unterstützungsstaus zu einer Extrastrafe herangezogen würde, von welcher sie auch nicht den geringsten Nutzen — wenigstens zur Zeit — nicht hat. Es sind dieses diejenigen Mitglieder der genannten Kassen, welche durch ihr Arbeitsverhältnis gezwungen sind, einer Zwangskasse (abribt oder Christkasse) anzugehören, deren Statuten den sogenannten Kürzungsparagraphen enthalten. Diese Mitglieder — aber auch nur diese allein — würden für die Zeit, wo sie in demselben Arbeitsverhältnis bleiben, jährlich um etwa Mf. 2.50 geschädigt werden, für den Fall aber, daß sie von einer längeren über 13 Wochen dauernden Krankheit betroffen würden, wäre der Schaden sofort wieder erledigt, indem diese Zwangskassen fast alle nur die Unterhaltung auf die Dauer von 13 Wochen zahlen, während die Zentralkassen mindestens 26 Wochen bis zu 1 Jahr Krankenunterhaltung gewähren. Es würde also auch hier lediglich der gute Willen über die Kasse hinweggehen und die paar Pfennige würden wöchentlich mehr bezahlt, ohne daß es gemerkt wurde.

So steht die Sache und bei ruhiger Überlegung wird man finden, daß es nicht halb so schlimm ist, wie es sich diejenigen Mitglieder und Verwaltungsbeamten der genannten Kassen denken, und welche das Heil der Kasse nur in einer Flucht aus Hamburg erblicken, d. h. welche beantragen, den Sitz der Kasse von Hamburg nach einem anderen Orte zu verlegen, wo der ortsübliche Tagelohn ein möglichst geringer ist. Eine Überlegung, ganz unbedünnt um die große Mehrzahl der Mitglieder, welche schon jetzt höher verdient sind, wollen diese Antragsteller als Minimum ein möglichst geringes Krankengeld gezahlt wissen und aus dem Beweise müssen die Zentralkassen, welche in Hamburg groß und hart geworden sind, welche nachdem sie alten Stürmen getrost, jetzt heimlich dastehen, auf Seiten geben und sich an einem anderen Orte die Erlaubnis erbitten, ihre Thätigkeit dort einzutreten zu dürfen.

Auch, höchstens wird es so weit noch nicht kommen, als werden diese Mitglieder durch Nachdrückendes überzeugen, daß ihr Wunsch ein unzeitiger und unzweckmäßiger ist und hoffen, daß, nachdem diese Auseinandersetzung erfolgt ist, die Antragsteller ihre Anträge von Leib zu zwingen werden.

Wir wollen in erster Linie die Schwierigkeiten,

welche mit Verlegung des Sitzes einer Zentralkasse verbunden sind, besprechen; dann werden wir uns damit beschäftigen, ob es praktisch besser wäre, wenn der Sitz der Kassen verlegt würde, und endlich erledigen wir zum Schluss die Frage, ob es materiell und prinzipiell richtig ist, aus den angegebenen Gründen die Flucht zu ergreifen. Die Hindernisse, welche der Verlegung des Sitzes einer Zentralkasse entgegenstehen, liegen im Wesentlichen in folgenden Schwierigkeiten:

In Erlangung eines genehmigten Status seitens der Aufsicht genehmigten neuen Aufsichtsbehörde.

Speziell in diesem Falle, wo es sich darum handelt, zu einer bestimmten Zeit, nämlich vor dem 1. Oktober d. J., um der Verlegung des Sitzes der Kasse fertig zu sein, kommt der Fall sehr leicht entreten, daß die Zeit verschiebt, daß das neue Statut genehmigt ist und die Mitglieder am Ende schließlich zu den Zwangskassen herangezogen werden.

Es unterliegt wohl bei keinem der Mitglieder einem Zweifel, daß gerade die Zentralkassen die bestgehobten sind, und ebenso weiß jedes Mitglied, daß wir schon mit vielen Lebenswürdigkeiten seitens eines Theils der Aufsichtsbehörden bedacht worden sind, und es wird daher auch Niemanden wundern, wenn uns die neu zu bestimmende Behörde die denkbaren Schwierigkeiten machen wird, um uns, wenn möglich, gar nicht zu bekommen. Wie nun, wenn wir nach Ablauf von sechs Wochen vom Tage der Einreichung der Statuten dieselben mit dem Bemerkten, daß Dieses und Jenes an denselben geändert werden müßt, zurückhalten? Die gewünschte Aenderung müßte gar von einer Generalverammlung genehmigt, resp. beschlossen werden — was dann? Das geänderte Statut wird wieder eingereicht, und wenn tatsächlich Ausstellungen nicht mehr gemacht werden, so vergehen nochmals sechs Wochen und dann ist es zu spät, denn der Termin ist längst verstrichen und die Mitglieder sind zu den Zwangskassen herangezogen. Es ist dieses nicht etwa etwas noch nie Tagewiegenes, im Gegentheil, der früheren Metallarbeiterkasse ist es noch weit schlechter gegangen: die Genehmigung der Statuten wurde seitens der

Stuttgarter Behörde zwei Jahre lang hingehalten und schließlich wurde die Kasse auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst, der Hauptfasser rückte mit dem Gelde aus, und dann wurde in Hamburg die neue Kasse gegründet.

Dieser Schwierigkeit könnte man ja dadurch entgehen, daß man das jetzige Statut den Forderungen der Hamburger Behörde anpaßt und dasselbe von dieser genehmigt lässt. Damit wäre zwar diese Gefahr beseitigt, aber der Zweck, welchen durch Verlegung des Sitzes der Kasse erreicht werden sollte, wäre von vornen herein verfehlt; indem dann doch alle Mitglieder der niederen Unterstützungsstufe mit dem 1. Oktober in die höhere, dem Gesetz genügende, übertraten müßten. Und da es nicht absehbar ist, bis wann eine Übersiedelung der Kasse möglich wäre, so würden diejenigen Mitglieder, welche wegen Doppelversicherung die paar Pfennige mehr nicht zahlen wollen, längst ausgetreten sein, hingegen Diejenigen, welche wirklich in die höhere Kasse übergetreten sind, werden in den allerwenigsten Fällen wieder in eine niedrigere zurücktreten.

Zu den weiteren Schwierigkeiten gehören demnach die Verlegung des ganzen Verwaltungssapparates und die hieraus entstehenden Kosten.

Es ist wirklich — namentlich für eine größere, insbesondere aber auch noch für die größte aller Zentralkassen keine Kleinigkeit, den Sitz einer solchen Kasse nach einem anderen Orte zu verlegen, nachdem dieselbe 13 Jahre in Hamburg domiziliert gewesen und sich zu einer solchen Höhe emporgedrängt hat. Die Herstellung des nötigen Verwaltungsmaterials, die Anlegung von Geldbeständen, resp. die Umänderung in den bisher getroffenen Anordnungen und Dispositionen, ferner die Verlegung des Sitzes und der Verwaltung der „Zentral-Kranken-Sterbekasse“ jetzt, nachdem dieselbe von allen anderen Landesbehörden zugelassen worden ist — das sind Sachen, welche bei einer Verlegung des Sitzes der Kasse schwer in's Gewicht fallen. Auch der Kostenpunkt ist kein zu unterschätzender, denn während die Kasse an den neuen Orte von vornen herein neu eingerichtet werden muss, werden die Weihälfte in Hamburg voll und ganz erledigt werden müssen, worüber eine lange Zeit vergeben kann. Ferner ist es noch sehr fraglich, ob die bisherigen Verwaltungsbeamten genügt sind, alle nach einem für sie fremden Orte überzusezden, indem dieselben ja fast in Gefahr sind, nach zwei Jahren entlassen oder durch ein Eingehen der Kasse. Davor wir später zurückkommen werden, ihres Postens entbunden zu werden und dann mit der Familie in der Fremde nisen bleiben. Außerdem kommen aber auch die Mitglieder des Vorstandes, der Revolutionskommission und verschiedenes Anderes in Bericht, für welche ganz unerfahrene Personen zuerst geeignet und dann herangebildet werden müßten.

Wenn man alles das vorhergegangene richtig durchdenkt, so wird man zu der Überzeugung gelangt sein, daß einer Verlegung des Sitzes einer Zentralkasse fast unübersteigbare Hindernisse im Wege stehen.

Wir kommen nun zu der Frage, ob es praktisch und besser wäre, wenn der Sitz der Kasse verlegt würde. Wir werden hier die Frage in etwas anderer Form stellen und sagen, ob es Angesichts der heutigen sozialen Verhältnisse richtig wäre, den Sitz der Kasse zu verlegen. Und da müssen wir denn auch diese Frage mit einem ganz entschiedenen Nein beantworten, und zwar:

a) wegen der in Aussicht stehenden Aenderung der Krankenkassengesetze, ferner der zu erwartenden Novelle zum Krankenversicherungsgesetz und der

durch diese drohenden noch größeren Drangsalirung der freien Hülfsklassen und

b) der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter und des hieraus entstehenden Konsequenzen für die Mitglieder der freien Hülfsklassen.

Um den unter a) bezeichneten Grund als den weitgehendsten und als den schwerwiegendsten, welcher gegen eine Verlegung des Sitzes einer Kasse spricht, genau zu kennzeichnen, ist es nothwendig, daß wir etwas weit ausholen und um etwas fünf Jahre zurückgreifen. Es wird wohl niemand bezweifeln, daß es überhaupt in der Absicht der Gesetzgeber — wenigstens in der Majorität derselben — jemals gelegen hat, die freien Hülfsklassen für immer befreien zu lassen — es wäre ja dadurch der Zweck des Gesetzes und also ein Theil der in Szene gebrachten Sozialreform illusorisch geworden. Man hat eben dem Drängen eines Theils der Mitglieder des Reichstages nachgegeben, höchst wahrscheinlich hat man aber auch befürchtet, daß die einfache Auflösung der vielen bestehenden freien Hülfsklassen sehr böses Blut erzeugen und größere Unzufriedenheit unter den Arbeitern hervorrufen würde (und das mit Recht). Aus dem Grunde wurde der § 75 geschaffen und das Gesetz über die freien Hülfsklassen vom 7. April 1875 geändert und in seiner Form verändert. Man hoffte, durch die neuen strengen Bestimmungen, durch die verlangte bedeutende Mehrleistung und die dadurch entstehenden höheren Beiträge die Lebensfähigkeit dieser Klassen zu untergraben, so daß die selben in absehbarer Zeit von der Bildfläche verschwinden würden. Es wäre dieses ein Triumph für die Gesetzgeber und ein Sieg der Sozialreform, welcher gehörig auszuboten gewesen wäre.

Ein hoher Beamter äußerte sich vor fünf Jahren gegen den Schreiber dieses: „In fünf Jahren werden wir mit den freien Klassen nicht mehr zu rechnen haben.“ Nun, die freien Klassen können sich nicht verlagen, sie sind genug drangsalirt worden; gleich nach Aufkattroten der neuen Gesetze begannen die Chikanen: alles Mögliche und Unmöglichste wurde in Anwendung gebracht, um den freien Klassen das Leben leicht auszublaßen. Überall hatten dieselben mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, namentlich aber waren es die zentralisierten Klassen, gegen welche eine wehre Hölle losgelassen wurde. Alle Statuten, trotzdem dieselben in der humansten Weise von der Hamburger Aufsichtsbehörde genehmigt und mit dem Bescheinigt, daß sie dem Gesetz genügten, versehen waren, wurden als ungültig bezeichnet. Die schärfsten Züsten wurden herangezogen, um irgend welche Mängel an den Statuten zu entdecken, und sobald es gelungen war, irgend einen geringfügigen Fehler zu entdecken, so ging die Hölle los. Die Mitglieder wurden zu Tausenden von den Ortsstäben zur Zahlung herangezogen, Prozesse wurden angezeigt, welche, bis zu den höchsten Instanzen durchgeführt, mit einer Niederlage für die zentralisierten Klassen endeten und Tausende und aber Tausende von Markt konnten. Es ist nicht zu bestreiten, daß die freien Klassen durch diese Drangsalirung sehr gelitten haben, so daß nicht allein ein großer Theil Mitglieder verloren wurde, nein, es gingen auch eine ganze Anzahl freier Klassen zu Grunde. Endlich, Alles hat ein Ende, und so ging es auch hiermit: man hatte sich einfach berechnet. Die Zähligkeit, mit welcher der weitauß größte Theil der Mitglieder an ihren selbsterrichteten Klassen festhielt, die große Überwältigung derselben sollten den Sieg davon tragen. Die freien und insbesondere die Zentralkassen liegen wie ein Phönix aus der Asche, neu und stark im Bewußtsein des Sieges haben dieselben einer großen Zukunft entgegen. Zu prozessieren gab es nichts mehr und wo dennoch Prozesse von den Zwangskassen bei den Händen herbeigezogen wurden, endeten dieselben mit einer Niederlage der Zwangskassen. Soweit wäre in Alles recht gut und jeder sollte sich darüber freuen, daß die so mühslichen Anstrengte unter Leitung des Arbeiter so entlohnt — aber leider ist das Gegenteil der Fall. Die Gegner der freien Klassen finden jetzt auf einmal heraus, daß dieselben bevorzugt seien, daß Reicht und Schaffen nicht gleichmäßig verteilt sei, und verlangen eine Änderung des Gesetzes, also einfach eine Abrogation, eine Anebetung der freien Klassen. Wir haben ja schon bemerkt, daß es, um die sogenannte Sozialreform mit einem Seitengenossen zu umgeben, unbedingt nötig ist, daß die freien Klassen verschwinden (wenigstens solche, welche dem Gesetz genügen) und wir glauben annehmen zu dürfen, daß uns die in Aussicht stehende Gesetzesänderung derartig einindrienen wird, daß uns die Kün bald ausgeht. Unser lieger Reichstag ist dazu geachtet, hierzu hilfreiche Hand zu bieten.

Alles, was bis jetzt in die Öffentlichkeit gedrungen ist, läßt gar keinen Zweifel aufkommen, daß der Wunschkette der Gegner der freien Hülfsklassen von beträchtlicher Fänge ist und viele unverdächtliche Sachen enthält, unter Anderem den Wegfall der Altersgrenze und der ärztlichen Untersuchung, der Gewährung von freiem Arzt und freier Arznei und dergleichen hübsche Sachen mehr; fürt man verlangt im Interesse der „Humanität“, daß die freien Klassen genau dasselbe leisten sollen, wie die Ortsstäben. Dafür dürfen denn die Mitglieder gerne das Drittel des Beitrages, welches bei den Zwangskassen der Arbeitgeber zahlt, nicht aus eigener Tasche bezahlen, auch soll dasselbe großmächtig genutzt werden, die Verwaltung weit billiger führen, als wie es die Herren Bureaukraten von der Zwangskasse zu thun im Stande sind.

Wie die Gesetzgeber sind speziell die Gesetzgeber überhaupt gegen die freien Klassen gefeuert sind, geht aus dem Unfallversicherungsgesetz und insbesondere auch aus dem der Verwaltung stehenden Alters- und Invalidenversorgungsgesetz.

deutlich herbor. Man ignorirt die freien Kassen in diesen Gesetzen in einer Weise, als ob sie überhaupt nicht existirten. Diese beiden Gesetze liefern den allerdeutlichsten Beweis, daß die Regierung die freien Kassen als solche, welche dem Gesetz genügen, nicht mehr dulden will, und wir sind fest davon überzeugt, daß es ihr auf die eine oder die andere Weise auch gelingen wird, ihren Zweck zu erreichen. Es ist dieses nur eine Frage der Zeit! Die freien Kassen, ganz insbesondere die zentralisierten, welche man im Allgemeinen höchst huldvoll die "sozialdemokratischen" Kassen nennt, sind der Regierung und vielen anderen Personen ein Dorn im Auge und die Parole ist die Vernichtung dieser Kassen!

So leicht dürfen wir es diesen Herren aber nicht machen, wir werden erst Alles versuchen, um unsere Rassen hochzuhalten und dürfen jetzt zunächst schon aus diesen Gründen und nicht um einer solchen Kleinigkeit halber, wie der jährliche Mehrbeitrag von etwa Mf. 2, es ist, die Flucht einzutreten und uns mit unseren Rassen in irgend einem Ort niederzulassen, von welchem aus wir garnicht aktionsfähig sind.

Wir müssen also vor allen Dingen abwarten, was uns die in Aussicht stehende Gesetzesnovelle bringen wird, bevor wir überhaupt einen solch schwerwiegenden Beschluß fassen, wie den Sie der Kasse zu verlegen.

Wir dürfen die nun schon seit 13 Jahren behauptete Position nicht aufgeben, wir dürfen unsere Stellung in keiner Weise ändern, wenigstens nicht früher, bis wir die Erwagungen der gegen uns gerichteten Gründüze kennen.

Wir wollen nun auch beweisen, daß mit der Verlegung des Sitzes der Kästen nach einem Orte, wo der ortsübliche Tagelohn etwa Mf. 2 pro Tag beträgt, ein Theil der Mitglieder materiell geschädigt wird, und zwar gerade diejenigen Mitglieder, welche durch Betriebsunfall über die Dauer von vier Wochen arbeitsunfähig werden. Dieselben erhalten vom Beginn der fünften Woche an ein Krankengeld von ¹¹₁₂ des ortsüblichen Tagelohnes - am Ende der Käste. Nehmen wir nun an, der Sitz der Käste befände sich an einem Orte, wo der Tagelohn auf Mf. 2, also auf wöchentlich Mf. 12 eingestellt ist, so würde der Vermütlust vom Beginn der fünften Woche an Anspruch auf ein Krankengeld von täglich Mf. 1,84 oder Mf. 11 wöchentlich haben, während der selbe, wenn der Sitz der Käste in Hamburg bleibt, täglich Mf. 2,75 per wöchentlich Mf. 16,50 erhalten würde. Die Käste ist hiervon aber keinen Schaden, indem das nicht geleistete Krankengeld von den Betriebsunternehmern an die Käste frühermutter werden muß.

Und nun zum Schluß zu gelangen, so beantwortete man uns doch die Frage: Ist es denn ein Unglück, wenn der Arbeiter in Krankheitsfällen als Erstes für den fehlenden Arbeitsverdienst ein Krankengeld von Mf. 14 pro Woche erhält? Doch gewiß nicht. Am Gegenteil, es ist nach unserer Ansicht noch viel zu wenig, und aus diesem Grunde sollen wir auch prinzipiell im Interesse der Mitglieder gegen die Befragung des Sitzes der Räte einstimmen; wir sollen dieses nicht nur, nein, wir müssen dagegen stimmen.

Wir die heutige gewerkschaftliche Bewegung in ganz Deutschland darum bestrebt, höhere Löhne zu erlangen, wie die große Zahl der Arbeiter verfügt, ihre ganze Arbeitskraft so sicher wie möglich zu verkaufen, um die Lebenserhaltung zu verbessern, ebenso sehr soll der Arbeiter auch darauf bedacht sein, sich in gewunden Dingen derart zu verteidigen, daß das Rentengeld dem Arbeitnehmer mindestens gleichkommt. Wir würden ja unseren Gegnern eine Lücke in die Hand geben, wenn wir nicht sie uns erfolgreich bekämpfen könnten, wenn wir aus dem Vorteile, weil der Staat den freien Arbeitern eine höhere Unterhaltung gewährt wissen will, die Rückte erzielen würden.

~~Wir können es daher auch nicht mit unseren Prinzipien
vereinbaren, wenn wir den Eis einer Nelle verlegen würden,
es wäre bestimmt ein dunkler Streich, den zu bereuen,
die ganze Menschenrechte genug gegeben würde. Unserer An-
sicht nach müsste wir die gewollte Erfüllung voll und ganz
erfolgen, denn die gewerkschaftliche Betreuung kann dadurch
nur gefördert werden. Die Fäkte müssen durch das Vor-
gehen des Gewerkschafts-Senats nachgewiesen an allen Orten
Deutschlands in die Höhe geben.~~

Wir dachten also, daß wir keinen Verteilungsort nicht auf
Wieder geben, aber ein neues ungünstiges Ereignis kam auf-
tauchte, im Augenblick, in dem wir das letzte Stück be-
baupreisen und uns auf die kommenden Jahre
erfreuen wußten und der Zugang zur großen Halle
wurde. Schon da sah man eine Reihe der zu er-
warteten Mäuse, an der Häupter, welche waren, so, daß
die Mäuse nicht gesiegt, zu erschrecken vermochten.
Dann kehrte ein Pfeifer auf dem Wasser von uns ab
und schrie. Das war der Auslöser der unheimlichen
Menge. Ein kurzer Ruf kam sie förmlich den
Hügel herab, soviel kann man durchaus von den
Tieren gesagten haben, was oft überzeugendsten Elementen nicht
zu bestimmen vermag.

freien Kassen lieber ungeschoren gelassen hätten, aber dann
ist es zu spät. Die Meister, welche sie heraus-
beschworen haben, werden sie nicht wieder los.
Die freien Arbeiter werden auch in den Zwangskassen
Remedium schaffen und die bessere Stütze werden dieselben
auch dann noch an den Zentralstrafenkassen haben und zwar
für immer!

Afjo nicht voreilig handeln, warten wir einmal ab, was uns die nächste Zukunft bringen wird. Wenn uns durch das Weiz (Kornzölle) jährlich Ml. 30—40 indirekte Steuer aufzotrohnt werden, wenn uns durch die Hausbesitzer die Miete um zehn Prozent gesteigert wird, so verlassen wir weder das Land und auch in den wenigsten Fällen nicht die Wohnung, indem wir dann aus dem Regen gewöhnlich unter die Traufe kommen. Sollen wir also wegen einer jährlichen Steuer von etwas mehr wie Ml. 2 ausziehen mit unserer Kasse aus einem Heim, in dem wir in den 13 Jahren unseres Bestehens groß und hart geworden sind? Sollen wir, ungewiss darüber, was in der Zukunft geschehen wird, um ein anderes Ains bitten? Wir sagen nein und tausend Mal nein! Wir bleiben, wo wir sind, und bringen das kleine Opfer, in unserem eigenen und in allzeitigen Interesse.

Zentral-Franken- und Sterbe-Kasse
der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter
Deutschlands. (E. H.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Leider ist der Vorstand abermals genöthigt, einer Anzahl Verwaltungsstellen, welche bis heute, den 15. Mai, die Abrechnung des ersten Quartals noch nicht eingesandt haben trotz zeitiger Aufforderung, einen Platz auf der folgenden Ehrentafel anzzuweisen. Es ist dies um so bedauerlicher, als gerade diesmal die Abrechnungen so zeitig eingesandt sein sollten, daß wir in der Lage wären, der Generalversammlung die Gesamtabrechnung gedruckt vorlegen zu können. Dies unser Vorhaben scheint aber an den jämigen Orten scheitern zu sollen. Doch wollen wir hoffen, daß dieser nochmalige Hinweis auf die Generalversammlung dazu beitragen wird, daß die noch fehlenden Abrechnungen bis zum 25. Mai in unsere Hände gelangen. Die Betwaltungen, welche den statutarischen Pflichten (§ 23 Abs. 13) bisher nicht nachgekommen sind, sind folgende: Adlerbeck, Bernburg, Bonn, Coswig, Cranz, Creuznach, Düsseldorf, Eissen, Friedrichroda, Gotha, Gräfenhain, Großenritte, Hemelingen, Hemmoor, Heddstadt, Lever, Lügenheim, Maltemark, Saalstadt, Kirn, Lehesten, Neuhausenleben, Nieder-Würschnitz, Nieder-Zehren, Nowawes, Oberkirchen, Paffrath, Schleudis, Schneidewald, Seeheim, Sossenheim, Starnberg, Tübingen, Vach, Weisenheim, Wernigerode, Wetterzeube und Züllichow.

Die Verwaltungen vorstehender Orte werden unter Hinweis auf die Konsequenzen des § 23 Abs. 13 und 14 ausgesondert, die Abrechnungen bis zu dem oben genannten Datum einzuliefern.

J. B.: G. Blume. W. Gramm.
Bekanntmachungen der Hauptkassirer.

Zwischen aus der Hauptfalle erhielten in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1889 folgende Orte: Berlin E.M. 400, Kirdorf 100, Lindenau 200, Karlsruhe 200, Freiburg i. B. 100, Tübingen 100, Volzhaußen 60, Trais 50, Aken a. E. 30, Böhl 100, Hagen i. Westf. 100, Neuselwitz 75, Haßloch 50, Möppingen 100, Nachen 50, Welsenbüttel 50, Alaten 50, Vorich 100, Heuchelheim 75-75, Schwäb. Gmünd 100, Überlortstadt 100, Kasberg 50, Emmerich 50, Bielefeld 150, Ravensburg 150, Reichenheim 100, Bickendorf 100, Burghaßt 100, Neuenbürg 50, Fürth 200, Finthen 100, Schweizingen 60, Coßmannsdorf 50, Herschönefeld 100, Lemhaugen 80, Bargenbergh 50, Gleiberg 50, Görlitz 150, Pfaffenwiesbach 60, Lelsnig 50, Maichen 50, Herford 50, Schönigen 50, Würzburg 400, Rödelheim 100, Schwäb. Hall 100, Beiertheim 80, Kronach 70, Friedrichroda 50, Hartmannsheim 30, Trumma N. 490; 75.

Krentengeld durch die Hanfsäfte erhalten ferner
Feldhoff in Eller M. 17. Wettens und Zellches in Dülten
je 17. Grüne in Rehebn 56. Schopp in Sinn 12.33.
Otto in Oberlahnstein 18.66. Dobischirbel in Heidau
int. Sterbegeld 92.75. Möhl in Wiesenthal 11.70.
Mietmann in Berndis 21. Günzel in Bausen 17. Schrei-
ber in Blumenthal 17. Hauber in Valtern 28. Schwabe
in Weißbach 28. Maus in Birken 11. Sterbegeld 12.75.
Cornelius in Görbete 28. Fürtte in Nützen 14.
Schäfer in Siegmaringendorf 28. Kummel in Edram-
berg 10. Kiefer in Pfalzgrafenweiler 28. Grusendorf in
Wenhausen 14. Kuwede in Hamburg (Krankenhaus) 32.40.
Gericke in Badros 28. Bötsch in Etzeha 14. Bombelta-
u. Grünen 28. Konrad in Werburg 14.66. Kreuzfeld in
Hamburg (S. 16. 27). Hünig in Gedishäide 12.40.
Beimann in Berghaufen 24.50. Klauer in Hettstedt
24.50. Klauder in Gauth 24. Müller in Meiningen 11.27.
Kloster in Jeddish 12.40. Scherfstedt in Baren 24.50.
Schäfer in Mülsheim 24.50. Wiemer in Ainstervalde
17.47. Schütte in Bardenburg 33.47. Turski in Herms-
dorf 12.40. Zedibus in Alsfleet 24.50. Kröhlich in
Kahlbad 12.40. Lehn in Wilhelmstorf 19.64. Schedl-
auer in Wilnsdorf 24.50. Beier in Radzin 24.50. Mich-
a. Fahrendorf 24.50. Thiem in Schönebeck 12.40. Klügel-
z Engeritz 1.13. Maß in Gettenbach 12.40. Reichmeier
in Neffenbach 10.4. Möhl in Hamburg int. Sterbegeld
12.00. Böd in Wilden 21.60. Scharlow in Gutu 10.23.
Stoch in Helschoop 8.55. Seude in Lübiendorf 23.30.
Zurma M. 1222.46.

Überflüsse für Rechnung des zweiten Quartals 18
wurden ferner eingesandt aus: Hamburg II M. 100
Altona 1000, Lübeck 1000, Kiel 800, Hamburg I 50
Hamburg III 500, Altenburg 400, Mainz 400, Offen-
bach 400, Dresden (Altst.) 400, Mannheim 400, Bo-
lin G 400, Mülheim a. Rh. 400, Nürnberg 400, Ha-
meln 350, Hamburg IV 300, Magdeburg 300, Bremen 30
Bückau 300, Ehingen 250, Hamburg VI 200, Erlangen
200, Bückeburg 200, Coblenz 200, Pankow 200, Hilde-
heim 200, Meißen 200, Rixdorf 200, Pfungstadt 20
Ellerbeck 200, Rathenow 200, Rastet 199.45, Breslau
199, Ulm 154.60, Zwittau 150, Heidingsfeld 150, Degen-
loch 150, Pasewalk 150, Fahr i. B. 150, Höchst 15
Dieburg 150, Leipzig III 140, Ilmenau 100, Zwölf-
100, Steinheim a. d. M. 100, Budenheim 100, Constan-
100, Bruck b. Erlangen 100, Duisburg 100, Ruppert-
hain 100, Rummelsburg 100, Sichenlehn 100, Stettin
100, Lichtenberg 95, Lorsbach 94, Großenhain 90, Nei-
wied 80, Heckershausen 80, Alte-Neustadt 80, Neuimünster
80, Gaarden 75, Eisenburg 75, Nieder-Ramstadt 70
Waldbau 70, Flörsheim 70, Untergrüne 70, Nieja 70
Kellheim 60, Schleusingen 60, Burgdorf 60, Schkeuditz 60
Rüdigheim 55, Wakenborn 50, Wesseling 50, Niede-
wöllstadt 50, Blankenburg a. S. 50, Kirchditmold 50
Hameln 50, Bruckdorf 50, Coswig 40, Vorch 40, Göß-
nitz 40, Friedberg 30, Kübeland 20, Sunima M. 16 757.0

W. Gramm. L. Jacobs.

Invalidenfonds

Für unsere Invaliden wurden ferner folgende Beträgen eingezahnt aus: Bielefeld M. 1.50, Fürth von A. N. Glashammer 2.50, ferner 5, Neustadt a. d. H. 2.30, Dresden (Neustadt) (Überzehrung von einem Familienabend im aus der Sammelbüchse) 11.27, Weingenjena 2.45, Buckau 3.60, Rummelsburg 3.45, Mühlheim a. d. R. 2, Rostock 2, Striegau 20.05, Halle 8, Zeitz 2.50, Ebingen 2.40, Hellern —.60, Steinheim a. d. M. 4.30, Erlangen 4.20, Theissen (vom Familienabend) 9.15, Lahr 4, Waldau 1.70, Rathenow 3, Enderich 3, Stettin 20, Berlin A 13.60. Summa M. 132.57. Hierzu der in Nr. 16 dieser Zeitung verzeichnete Bestand von M. 5526.52, ergiebt Summa M. 5659.09.

Unterstützung erhielten: das Mitglied Höhr in Mühlheim a. N. M. 25; Theissen in Dünnewald 25, Lindemann in Altona 25, Götter in Wenigenjena 25, Gabler in Theissen 25, Weber in Leipzig 25 und Möbius in Berlin 25. Summa M. 175. - Für Porto wurde veranschlagt M. 140. Gesammtausgabe M. 176.40, und verbleibt somit ein Kassenbestand von M. 5482.69.

Allen Gebern besten Dank.

W. Gramitt.

Deutscher Tischlerverband.

Quittung über im Monat April eingegangene Gelder.
a: Üeberschüsse: Stade (L.) Mf. 12.48, Hamburg (St.)
200.—, Kiel (P.) 100.—, Elberfeld (R.) 71.22, Neu-
münster (H.) 35.—, Weimar (C.) 10.—, Konstanz (M.)
7.40, Flensburg (Sp.) 50.—, Güstrow (B.) 25.—, Wie-
mar (R.) 19.—, Mainz (Sch.) 30.—, Lübeck (G.) 180.—,
Heidelberg (F.) 10.20, Bayreuth (F.) 12.66, Mannheim
(W.) 20.—, Wilhelmshaven (W.) 28.30, Eisenburg (B.)
47.23, Gera (M.) 12.—, Dessau (B.) 4.22, Brehme (Sch.)
10.—, Ossenbach 26.50, Solingen (H.) 17.65, Schwerin
(G.) 50.—, Elbing (G.) 10.48, Glückstadt 15.99, Duis-
burg 11.06, Pforzheim (Sch.) 13.—, Frankfurt a. M. (G.)
21.80, Friedrichroda (L.) 6.40, Neustadt a. d. H. (G.)
3.30, Ulrich (F.) 20.76, Elmshörn (St.) 16.—, Harburg
(R.) 10.95, Hanau (S.) 12.—, Darmstadt (B.) 28.98,
Neu-Hessenburg (Sch.) 26.88, Freiburg i. B. 30.50, Otten-
sen (R.) 38.—, Bergedorf (R.) —.90, Bremen (R.) 14.—,
Altona (M.) 165.64, Lüneburg (M.) 46.—, Rostock (L.)
40.—, Görslitz 7.5.86, Vorst (H.) 34.06, Reutlingen (Sch.)
20.—, Weimar (C.) 24.—, Eisenach (R.) 10.—, Schnee-
berg (Sch.) 10.96, Karlsruhe 35.—, Oldenburg (W.)
20.—, Würzburg (D.) 11.40, Berlin 30.—, Barmen (Sch.)
14.—, Braunschweig 19.—, Freiburg i. Schl. 7.3.10. —
Summa Mf. 1882.98.

b. für Mitgliedsbücher: Neumünster M. 1.—, Konstanz 3.60, Eilenburg 6.65, Bremen 20.—, Stuttgart 4.49, Zschopau 1.25, Eisenbach 2.15, Glückstadt 3.40, München 4.20, Duisburg 2.40, Pforzheim 2.30, Frankfurt a. M. 5.60, Friedrichroda 1.50, Harburg 2.55, Hanau 3.20, Darmstadt 4.09, Neu-Heilbronn 5.—, Flensburg 26.—, Bergedorf 5.20, Wörlitz 8.—, Dorst 5.50, Neutingen 3.60, Eisenach 2.75, Karlsruhe 8.—, von Einzelmitgliedern 3.30. — Summa M. 129 77.

c) Beiträge von Einzelmitgliedern auf Buch. Nr. 1385
 Mr. — 20, Nr. 3409 — 30, Nr. 4005 3.—, Nr. 4173
 1.—, Nr. 4879 2.50, Nr. 5176 2.20, Nr. 5269 1.—,
 Nr. 5411 1.70, Nr. 5469 1.60, Nr. 5550 1.30, Nr. 6079
 1.—, Nr. 7442 — 20, Nr. 7864 1.70, Nr. 7886 1.30,
 Nr. 7908 1.—, Nr. 9098 — 60, Nr. 9099 — 60, Nr. 9100
 — 60, Nr. 9204 — 40, Nr. 9399 3.—, Nr. 10418 — 50,
 Nr. 10503 — 80, Nr. 11003 2.90, Nr. 11160 4.—,
 Nr. 11342 1.—, Nr. 11270 — 50, Nr. 12231 1.20,
 Nr. 12240 — 80, Nr. 12704 1.90, Nr. 12881 1.80,
 Nr. 13622 1.—, Nr. 13925 — 70, Nr. 14085 1.30,
 Nr. 14745 1.30, Nr. 15043 — 50, Nr. 15045 1.30,
 Nr. 15049 1.—, Nr. 15050 — 90, Nr. 15704 1.—,
 Nr. 17717 — 30, Nr. 17719 1.20, Nr. 17722 1.20,
 Nr. 18197 1.50, Nr. 18198 — 90, Nr. 18199 — 90,
 Nr. 18200 — 50, Nr. 19006—19010 je — 60, aus
 Büchern: Mr. 24.—, Simma Mr. 83.70.

Druck von E. & W. Dick, Hamburg.